

## INFORMATIONSBLATT

## WOHNBERECHTIGUNGSSCHEIN

Gesprächspartner: David Stiefenhofer  
Telefon: +49 75 41/202-1705  
Telefax: +49 75 41/202-1720  
E-Mail: d.stiefenhofer@zeppelin-lz.de

Datum: 04.04.2017

Das Neubauprojekt „Wohnen im Mix“ der Zeppelin Wohlfahrt GmbH wird im November 2017 bezugsfertig sein.

In den 3 Häusern am Marie-Curie-Platz 2-6 in Wiggerhausen werden 38 preisgebundene bzw. geförderte Mietwohnungen von insgesamt 58 Mietwohnungen angeboten. Von einer 1 - Zimmer Wohnung mit ca. 45 m<sup>2</sup> bis hin zu einer 4 - Zimmer Wohnung mit ca. 92 m<sup>2</sup> Wohnfläche sind verschiedenste Wohnungstypen vorhanden.

Um sich auf eine preisgebundene bzw. geförderte Mietwohnung bewerben zu können, benötigen Sie einen Wohnberechtigungsschein.

**A) Eine der Grundvoraussetzungen für den Erhalt eines Wohnberechtigungsscheines ist die Einhaltung der jährlichen Einkommensgrenze gültig ab 03.04.2017**

1 Personen Haushalt	47.600 Euro
2 Personen Haushalt	47.600 Euro
3 Personen Haushalt	56.600 Euro
4 Personen Haushalt	65.600 Euro
5 Personen Haushalt	74.600 Euro

**B) Wo beantrage ich den Wohnberechtigungsschein? :**

Stadt Friedrichshafen, Charlottenstraße 12, Amt für Vermessung und Liegenschaften, Abteilung Wohnungswesen, Tel.: 07541-203-4252

**C) Was tun, nach Erhalt des Wohnberechtigungsscheines? :**

Sobald Sie den Wohnberechtigungsschein erhalten haben, können Sie sich bei der Zeppelin Wohlfahrt GmbH um eine Wohnung bewerben.

Kommen Sie gerne in unser Büro in der Leutholdstraße 30, 88045 Friedrichshafen um Einsicht in die Grundrisse und Mietpreise zu erhalten.

Montag und Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne mit unserem Mitarbeiter Herrn Stiefenhofer in Verbindung setzen: Tel.: 07541-202-1705 | d.stiefenhofer@zeppelin-lz.de